

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 97.

Mittwoch, 29. April 1903, abends.

56. Jahrg.

Dieses Blatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Zähler bei den Postämtern 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Regelmäßige Entsendung für die Kammer des Landtages am Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Verlag und Druck von Sanger & Wittenberg in Riesa. — Geschäftsstelle: Rapanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Freitag, den 1. Mai 1903,  
vorm. 11 Uhr.

kommen im Auktionslokale hier 1 Plantino, 4 Fahrradlaternen und 4 Fahrradglöden gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.  
Riesa, 28. April 1903.

Der Ger.-Bolz. des Rgl. Amtsger.

In der Hauskur des hiesigen Rathhauses kommt

Freitag, den 1. Mai d. J., vorm. 10 Uhr

1 Plantino gegen sofortige Bezahlung öffentlich zur Versteigerung.  
Riesa, am 28. April 1903.

Der Vollstreckungsbeamte des Rates der Stadt Riesa.

Holzversteigerung, Warbacher Staatsforstrevier.

Waldstück zum Sachsenhof in Roffen, Freitag, den 8. Mai 1903, vorm. 1/10 Uhr:  
2 h. u. 3796 w. Stämme, 235 h. u. 4878 w. Röhler, 5765 w. Stangen, 8,5 rm w. Nagehölzchen, 6,5 rm h. u. 1 rm w. Brennholz, 7 rm h. u. 23 rm w. Brennholz, 41,5 rm

h. Joden, 2,5 rm h. u. 79 rm w. Kiefer, 0,40 Bhd. h. u. 0,70 Bhd. w. Brennholz, 2 rm h. u. 200 rm w. Stöße, aufbereitet u. zu Wege geschafft in den Mst. 58 59, 61, 63 bis 66, 84 bis 86.

Rgl. Forstrevierverwaltung Warbach u. Rgl. Forstrevieramt Tharandt  
Jordan am 27. April 1903. Morgenstern.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuerberechnung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber der Steuerzettel nicht hat beibringen können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einkommensergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerbehörde zu melden.  
Riesa, den 29. April 1903.  
Die Ortsbehörde.  
J. B. Gansch, Gemeinde-Kassier.

Freibank Gohlis.

Donnerstag früh 7 Uhr gelangt das Fleisch eines jungen Kindes zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg im Grundstück Nr. 27 zum Verkauf.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 29. April 1903.

— Der König Georg von Sachsen ist heute früh 8 Uhr 50 Min. zum Besuche des Prinzregenten Luitpold von Bayern nach München abgereist. Am Bahnhofe hatten sich der Ehrenkrieger des Königs, der sächsische Gesandte mit Gemahlin und Erzherzog Otto mit Gemahlin zur Verabschiedung eingefunden. Der Kaiser begleitete den König nach dem Bahnhofe, wo die Monarchen sich in herzlicher Weise unter Umarmung und Kuß verabschiedeten. Der König von Sachsen verlieh dem deutschen Generalkonsul Baron Liebig das Offizierskreuz des Albrechtsordens und dem deutschen Konsul Widenot die Krone zum Albrechtsorden.

— Gestern nachmittag gelang es dem beim Aufbau der hiesigen Eisbahnstange der Herren Decker & Grohe mit beschäftigten, bei diesen seit Jahren schon während der Badegast als Führer fungierenden Herrn Rost Schmidt aus Riesa, ein junges Menschenleben vom Tode des Ertrinkens zu retten. Das 4 1/2 Jahre alte Söhnchen Hans des Herrn Oberschwabers Fiedel auf Rittergut Bismuth spielte mit seinem um ca. zwei Jahre älterem Bruder auf einer oberhalb der Eisbahn auf dem Eisbänne an Land liegenden Holzbohle. Hierbei hatte der kleine Hans das Unglück, ab und in den Strom zu sinken, von dem er sofort weiter getrieben wurde. Der ältere Bruder war nach dem Eisbänne gelaufen und hatte von hier aus dem Fortschwimmen seines Brüdchens zugehört; jedenfalls konnte er vor Schreck nichts weiteres tun. Die beim Aufbau der Eisbahn beschäftigten Personen sahen von weitem den Knaben antreiben. Kurz entschlossen ging der oben genannte Herr Schmidt in den Strom und es gelang ihm, das fast leblos gewordene Kind zu ergreifen und zu bergen. Den Bemühungen der übrigen beim Bau der Eisbahnstange beschäftigten Personen gelang es dann, künstgerecht Behandlung den Knaben bald wieder in's Leben zurückzuführen. Der in so großer Gefahr befindlich gewesene kleine Knabe befindet sich heute mittag ganz wohl.

— Für die beliebtesten Alpen-Sonderzüge sind in diesem Jahre als Besichtigungs in Aussicht genommen der 4., 14. und 18. Juli und der 14. August. Die Sonderzüge an diesen Tagen fahren über München. Am 17. Juli fahren außerdem von Leipzig nach Dresden aus Sonderzüge nach Hildburghausen.

— Eine von der Reformpartei einberufene ordnungsparteiliche Reichstagswahlvorbesprechung im 7. sächsischen Kreise soll am Donnerstag, den 7. Mai, nachm. 4 Uhr hier in Riesa stattfinden.

— Der König hat bestimmt, daß für die größeren Truppenübungen in diesem Jahre an Stelle des Garde-Regiments das Karabiner-Regiment der Kavallerie-Division B zugestellt wird. Das 2. Infanterie-Regiment „Königin Carola“ Nr. 19 wird dagegen dem XIX. (2. R. S.) Armeekorps zur Verwendung als Divisionskavallerie zugewiesen.

— Im Verlage der Firma W. u. A. Jocher ist die Sommerausgabe des „Witz“-Jahresplanes für das Königreich Sachsen erschienen. Der Inhalt ist durch Aufnahme von 65 neuen Witzbildern vermehrt worden, trotzdem ist dieses beliebte Buch nicht unhandlicher und der Preis nicht teurer geworden. Der „Witz“ ist für 20 Pfg. in allen Buch- und Papierhandlungen, bei Bahnhofsbuchhändlern und Kolporteurs zu haben. Die Witzjahrespläne für Thüringen, Herzogthum Meissen und Silesien sind noch ausführlicher als bisher aufgenommen worden. Der „Witz“ enthält wieder eine klare Eisenbahnkarte,

den Dampfstraßenplan, die Postkarte für Personensicherung, eine Hotelkarte u. Die Berechnung der Fahrkartenpreise wird durch die vorgezeichneten Kilometerzahlen mit Hilfe der auf Seite 50 aufgeführten Fahrpreise per Kilometer sehr leicht gemacht.

— Die Bevölkerung der Reichstagswahlkreise im Königreich Sachsen war nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung folgende:

Wahlkreis	Einwohner
1. Zittau	125 626
2. Zittau-Ebersbach	116 656
3. Bautzen	149 989
4. Dresden-Kreisstadt	268 412
5. Dresden-Alttadt	228 021
6. Dresden-Land	275 785
7. Meissen-Riesa-Großenhain	156 561
8. Pirna-Schneeberg	158 177
9. Freiberg-Gautzsch	125 237
10. Döbeln-Roschwitz	132 641
11. Döbeln-Grimma	127 836
12. Leipzig-Stadt	191 833
13. Leipzig-Land	421 749
14. Borna-Bergau	124 751
15. Wittweiba-Elmrich	164 877
16. Chemnitz	276 874
17. Glauchau-Reuzene	145 648
18. Zwickau-Weiden	218 132
19. Stollberg-Schneeberg	164 032
20. Schöppan-Weiden	126 862
21. Annaberg-Eibensch	138 239
22. Reichenbach-Ritzsch	174 221
23. Plauen	195 457

Insgesamt Königreich Sachsen: 4 202 216

Von den sächsischen Wahlkreisen haben somit zehn 100 000 bis 150 000 Einwohner, sieben 150 000—200 000 Einwohner, zwei 200 000—250 000 Einwohner, drei 250 000—300 000 Einwohner und der am stärksten bevölkerte Wahlkreis, Leipzig-Land, hat sogar 421 749 Einwohner (gegen 334 569 im Jahre 1895). Dennoch ist dieser Wahlkreis noch nicht der größte im Reich, sondern er stand 1895 erst an sechster Stelle. Immerhin hat er nahezu neunmal so viel Einwohner, als der kleinste deutsche Reichstagswahlkreis, Schaumburg-Lippe, der im Jahre 1900 nur 47 784 Einwohner hatte.

— Das königliche Justizministerium erläßt folgende Verordnung, die zweite juristische Staatsprüfung betreffend: Die Referendare, die sich der zweiten juristischen Staatsprüfung unterziehen, haben bis zum 1. Juli 1903 die Fertigung der ihnen nach § 5 der Verordnung vom 11. Oktober 1889, S. B. M. S. 93, gestellten schriftlichen Arbeiten dadurch verzögert, daß sie mit der ersten Arbeit nicht eils bald nach dem Eingange der Aufgaben begonnen oder daß sie noch Ablieferung der einen oder anderen Arbeit bis zum Beginn der nächsten Arbeit eine längere Pause innegelassen haben. Dies ist unzulässig und liegt nicht im Sinne der Prüfungsordnung. Der mit der Vorlegung der Aufgaben betraute Vorstand der Justizbehörde hat vielmehr dem Referendar die Aufgaben so zu stellen, daß mit der Fertigung der ersten Aufgabe sogleich zu beginnen ist und nach Ablieferung einer Arbeit keine wesentliche Zwischenpause eintritt. Er darf, abgesehen von der im angezogenen § 5 unter d vorgezeichneten Fristenbestimmung, Ausnahmen hiervon nur dann zulassen, wenn der Referendar durch Krankheit oder durch sonstige besonders außergewöhnliche Umstände gehindert wird, die Arbeiten ohne Zwischenpausen zu fertigen oder zu beenden. In jedem

Falle ist darauf zu sehen, daß die sämtlichen Arbeiten binnen drei Monaten vom Eingange der Aufgaben an fertiggestellt sind und dem Justizministerium zugehen. Später eingehende Arbeiten werden nach Befinden als nicht zulässig erklärt angesehen und zurückgewiesen werden. Die Arbeiten sind ferner bisweilen von einer nur mit Mühe leserlichen Handschrift geschrieben gewesen. In Zukunft wird von solchen schwer leslichen Arbeiten auf Kosten der Verfasser eine Reinschrift hergestellt werden.

— Zur neuesten Personen-Tarif-Reform wird dem „Dresdner Anzeiger“ geschrieben: „Die neueste Vorlage zur Aenderung der sächsischen Personentaxe dürfte in den weitesten Kreisen noch viel weniger Anklang finden, als die frühere in der abgeschwächten Gestalt, die sie im Eisenbahntarife erfahren hatte. Denn wenn einerseits die frühere Vorlage die Rückfahrkartepreise in 2. und 3. Klasse um 12 1/2 Prozent erhöhte, während die neue Vorlage hierfür nur 6 1/2 Prozent Zuschlag vorsieht, so hat die letzte Vorlage doch andererseits wenigstens eine sehr erhebliche Gegenleistung dadurch, daß die seit langer Zeit von den weitesten Kreisen geforderte und nur der Gerechtigkeit entsprechende Gleichstellung der Preise für einfache Fahrt mit denen für die halbe Rückfahrt durchgeführt und zu diesem Zwecke der Preis für einfache Fahrkarten um volle 25 Prozent in 2. und 3. Klasse ermäßigt war. Auch bei dieser Gleichstellung die Möglichkeit, ohne sich vorher zu binden, jede Reise beliebig einzurichten und nach Bedürfnis unterwegs zu ändern, auch andere Verkehrsmittel (Dampfschiff, Fahrrad, oder im Vorortverkehr Straßenbahn) zu benutzen. Sollte man aber nur so viel mehr Einnahmen erzielen, wie die neue Vorlage vorsieht, das heißt 1 238 000 Mark, statt der in der letzten Vorlage gewünschten 1 840 000 Mark, so konnte man die Erhöhung der Rückfahrkartepreise wesentlich einschränken. Dann hätte das Publikum für eine Erhöhung, die nur sehr wenig größer als die jetzt geplante gewesen wäre, wenigstens den sehr großen Vorteil einer außerordentlich starken Ermäßigung für einfache Fahrt und dadurch volle Freiheit der Entscheidung bei jeder Reise gehabt. Jetzt aber steht der Erhöhung der Rückfahrkartepreise keine einzige Ermäßigung und keine einzige Vereinfachung oder sonstiger Vorteil gegenüber. Die frühere Vorlage verband eine bedeutende Verkehrs-Erleichterung mit einer allerdings teilweise übertriebenen Preiserhöhung, die neue Vorlage hat nur den Zweck der Einnahme-Erhöhung. Dabei muß die Begründung jetzt zugeben, daß die Eisenbahneinnahmen und der Reinertrag bereits wieder erheblich besser geworden sind, während bei Erhöhung der letzten Vorlage die Erträge noch viel ungünstiger waren. Statt die Ueberhebung der alten Vorlage zu beseitigen, und dann immer noch denselben Ueberfluß, wie er jetzt erzielt werden soll, zu erzielen, läßt man mit den Ueberhebungen auch alle Vorzüge der alten Vorlage einfach fallen. Dann ist es jedenfalls besser, überhaupt keine Aenderung eintreten zu lassen und damit zu warten bis zu der von dem preussischen Eisenbahnminister bald erhofften allgemeinen deutschen Tarifreform. Denn für Reformen des Staates sorgen doch bereits die endgültig beschlossenen erhöhten und neuen Steuern (Einkommensteuermehrsatz und später Vermögensteuer), bei deren Begründung ausdrücklich von der Regierung betont wurde, daß andere Mittel zu Reformen